

## Bilingualer Unterricht im Fach Geschichte

### Zum bilingualen Unterricht in der Sekundarstufe I

Der bilinguale Sachfachunterricht Geschichte setzt mit der Klasse 9 ein. Bis dahin haben die Schülerinnen und Schüler in den vorangegangenen Klassen am Geschichtsunterricht gemäß der Vorgaben des Regelunterrichts teilgenommen. Im Vergleich mit Themen und Inhalten des Geschichtsunterrichts im deutschsprachigen Regelzweig ergeben sich im bilingualen Geschichtsunterricht keine Unterschiede. Das im bilingualen Geschichtsunterricht verwendete Lehrbuch „Exploring History“ weist dementsprechend auch die gleichen thematischen und inhaltlichen Schwerpunkte aus. Der Geschichtsunterricht wird in der Regel einsprachig englisch durchgeführt, auch die im Unterricht verwendeten Materialien (darstellende Texte und Quellen) sind in der Zielsprache Englisch verfasst. Bei inhaltlich sehr komplexen Themen und Unterrichtsinhalten kann jedoch im gegebenen Fall von der Zielsprache Englisch abgewichen werden, um das sachliche Verständnis der Schülerinnen und Schüler im Unterricht zu gewährleisten.

Bei der Leistungsbewertung steht, genau wie im deutschsprachigen Regelzweig, die fachliche Leistung der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Sprachliche Leistungen in der Zielsprache Englisch sind nicht Grundlage der Leistungsbewertung im bilingualen Sachfachunterricht Geschichte.

### Zum bilingualen Geschichtsunterricht in der Sekundarstufe II

Der **Besuch des bilingualen Unterrichts** Geschichte in der Sekundarstufe II setzt in der Regel den Besuch des bilingualen Zweigs in der Sekundarstufe I voraus. Ein Wechsel vom Regelzweig in den bilingualen Zweig mit Eintritt in die Sekundarstufe II ist grundsätzlich möglich, setzt aber eine Beratung durch die Oberstufenkoordination voraus. Ein Wechsel aus dem bilingualen Zweig in den Regelzweig ist in der Regel zum Quartal oder Halbjahr möglich.

(Weitere Informationen unter: „Merkblatt zum bilingualen Unterricht“, Schulministerium NRW)

In der Einführungsphase (EP) belegen Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Zweig besuchen, neben dem Fach Englisch, zwei bilinguale Sachfächer (Erdkunde und Geschichte).

Für Schülerinnen und Schüler, die in der Qualifikationsphase den bilingualen Zweig weiterführen, mit dem Ziel ein bilinguales Abitur zu erwerben, ist zum einen die Wahl eines Leistungskurses Englisch, zum anderen die Wahl eines der beiden angebotenen bilingualen Sachfächer (Erdkunde bzw. Geschichte) als Grundkurs obligatorisch. In diesem Fach muss eine Abiturprüfung abgelegt werden (schriftlich oder mündlich). Für den Erwerb des bilingualen Abiturs muss in allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase im Durchschnitt mindestens eine ausreichende Leistung (5 Punkte) im gewählten bilingualen Sachfach erreicht werden. Sollte die Wahl auf das Fach Erdkunde bilingual fallen, so ist im Rahmen der Pflichtbindung in der gymnasialen Oberstufe der Besuch eines Zusatzkurses Geschichte in der Q2 verpflichtend.

Die **inhaltliche und thematische Schwerpunktsetzung** im bilingualen Geschichtsunterricht entspricht weitestgehend dem Curriculum des Regelzweiges, um jederzeit einen Wechsel vom bilingualen in den Regelzweig zu gewährleisten. In bilingualen Kursen werden durch geeignete Schwerpunktsetzungen grundsätzlich Besonderheiten der Geschichte des anglophonen Kulturraums sowie die perspektivischen Wahrnehmungen der deutschen Geschichte besonders berücksichtigt.

Im **Inhaltsfeld 4** werden bei der Behandlung der wirtschaftlichen Wandlungsprozesse sowie bei der Auswahl von Beispielen und Konflikten im Zeitalter des Imperialismus verstärkt Aspekte der Geschichte Englands und/oder der USA herangezogen.

In den **Inhaltsfeldern 5 und 6** entfallen in bilingualen Kursen die jeweiligen Hauptaspekte

- Vergangenheitspolitik und „Vergangenheitsbewältigung“,

- Nationale Identität unter den Bedingungen der Zweistaatlichkeit in Deutschland

Stattdessen werden folgende Inhalte in einem eigenen bilingualen deutsch-englischen Inhaltsfeld behandelt:

- Europa und die USA vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

Die **Leistungsbeurteilung** erfolgt gemäß den Vorgaben zur Leistungsbeurteilung im deutschsprachigen Regelzweig.